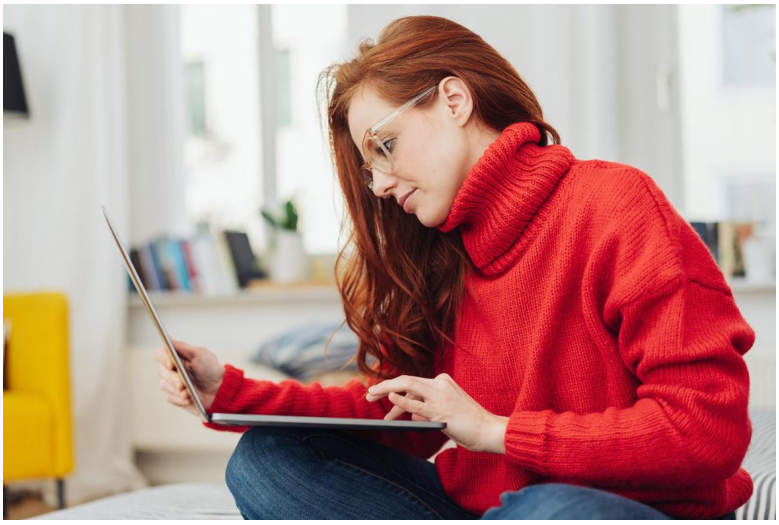
Verbraucherzentrale
Hamburg

MietSofort: Plötzlich 79 Euro für die Wohnungssuche?

Eine Wohnung suchen und dafür eine Rechnung über 79 Euro erhalten? Betroffene berichten uns von Zahlungsforderungen der Online-Plattform MietSofort. Wir halten den Vertragsschluss für rechtlich problematisch und erklären, wie Sie sich gegen die Forderung wehren können.



© contrastwerkstatt - Fotolia.com

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1. MietSofort verspricht, bei der Suche nach Zimmern, Wohnungen oder Häusern zur Miete zu unterstützen.

2. Nach der Registrierung auf mietsofort.de berichten Verbraucherinnen und Verbraucher von Zahlungsforderungen über einmalig 79 Euro.
3. Betroffene, die eine Rechnung erhalten haben, sollten nicht vorschnell zahlen und einen kostenlosen Musterbrief der Verbraucherzentrale Hamburg nutzen, um sich an die Betreiber der Website zu wenden.

Stand: 30.10.2026

Wer derzeit auf Wohnungssuche ist, braucht oft Geduld und muss schnell reagieren, wenn ein interessantes Angebot auftaucht – gerade auch in Großstädten wie Hamburg. Umso ärgerlicher ist es, wenn bei der Suche plötzlich unerwartete Kosten entstehen.

Genau davon berichten Betroffene im Zusammenhang mit der Internetplattform mietsofort.de. Nach der Registrierung sollen sie 79 Euro bezahlen. Betreiber der Website ist die Subscription Cancel LTD mit Sitz im bulgarischen Varna.

Was bietet MietSofort?

Auf mietsofort.de können Wohnungssuchende nach Inseraten für Wohnungen, Häuser oder Zimmer zur Miete suchen und verschiedene Funktionen rund um ihre Bewerbung nutzen.

Laut den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters handelt es sich bei MietSofort um ein kostenpflichtiges Softwareangebot, das bei der Wohnungssuche unterstützen soll. Für die Nutzung verlangt das Unternehmen einmalig 79 Euro – unabhängig davon, ob die Wohnungssuche erfolgreich ist oder nicht.

Muss ich die 79 Euro zahlen?

Für Verbraucherinnen und Verbraucher muss unmittelbar vor Abschluss eines kostenpflichtigen Vertrags klar erkennbar sein, welchen Gesamtpreis sie zahlen sollen und was sie dafür erhalten. Über die Leistungen informiert MietSofort unseres Erachtens nicht transparent. Die Angabe der Kosten findet sich lediglich im Fließtext

des Abschnitts, in dem den AGBs und der Datenschutzerklärung zugestimmt werden soll.

Für lange Zeit entsprach auch der Text des Bestellbuttons nicht den strengen gesetzlichen Vorgaben. Er lautete „Zugang freischalten“. Inzwischen ist der Button korrekt mit „kostenpflichtig bestellen“ beschriftet.

Wir empfehlen Ihnen, Rechnungen von MietSofort nicht vorschnell zu bezahlen und den vom Betreiber der Website behaupteten Vertrag vorsorglich zu widerrufen. Dafür können Sie unseren kostenlosen Musterbrief nutzen.

Wichtig: Bewahren Sie sämtliche E-Mails, Rechnungen, Mahnungen und sonstige Schreiben auf. Sichern Sie nach Möglichkeit Screenshots der Website und des Bestellvorgangs.

Musterbrief

Sie haben auch unerwartet eine Rechnung über 79 Euro von der Online-Plattform MietSofort erhalten? Mit unserer kostenlosen Musterbrief-Vorlage können Sie sich zur Wehr setzen.

Musterbrief verwenden

UNSER RAT

Lassen Sie sich von Mahnungen oder der Ankündigung eines Inkassoverfahrens nicht dazu drängen, eine aus Ihrer Sicht unberechtigte Forderung vorschnell zu bezahlen. Auch vor Inkassobriefen müssen Sie keine Angst haben. Die Drohungen in den Schreiben sollen Sie bloß einschüchtern. Widersprechen Sie auch der Inkassoforderung einmal und nachweisbar.

Wenn Sie einen Mahnbescheid erhalten, widersprechen Sie diesem. Das ist wichtig, denn ohne Widerspruch kann die Gegenseite einen Vollstreckungsbescheid beantragen und die Forderung zwangsweise durchsetzen lassen – auch wenn die Forderung unberechtigt ist.

Sollten Sie in Sorge sein und Unterstützung benötigen, nutzen Sie unser Beratungsangebot.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

https://www.vzhh.de/themen/einkauf-reise-freizeit/mahnungen-inkasso/mietsofort-ploetzlich-79-euro-fuer-die-wohnungssuche